

Termine der vierteljährlichen Abschlagszahlungen für die jeweiligen Haushaltsjahre

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist an die Gemeinden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zu folgenden Terminen anzuweisen:

Abschlagszahlung für das

1. Quartal bis zum Ablauf des 2. Mai 2019/2020,
2. Quartal bis zum Ablauf des 1. August 2019/2020,
3. Quartal bis zum Ablauf des 1. November 2019/2020,
4. Quartal bis zum Ablauf des 4. Dezember 2019/2020.

Die Schlussabrechnung erfolgt bis zum Ablauf des 1. Februar 2020/2021.